

gen Termin war Niemand erschienen. Richter's Verhältnisse sind etwa folgende: Er ist zu Budau bei Bischofswerda geboren, 32 Jahre alt und sowohl im Jahre 1859, als auch 1863 wegen Eigenthumsvergehen mit Gefängniß schon bestraft. Jetzt wohnt er in Hainichen. Am Abend des diesjährigen 7. Februar kam, oder drang vielmehr Richter in die Wohnung einer gewissen Endig, die eine Tochter von 16 Jahren hat. Es muß jedenfalls beim Eintreten in die Stube nicht Alles nach seinem Willen gegangen sein; denn er wüthete darin ganz arg. Wir hören aus dem Referat, daß er dem dort stehenden Pianoforte des Maschinenführers Förster einen derben Hieb gegeben, daß er die Möbel mit seinem Stöße demüthet habe, daß sich der Letztere in verschiedene Theile zerpalte, wir hören von dem Willen, mit einer Lampe den Spiegel einzuwerfen, wir hören, daß er gesagt: „Wenn ich nur die Mutter hätte, die schmeiße ich von einer Wand zur andern!“ Er leugnet das fast Alles. Er sagt, den Stof habe er nicht selbst entworfen geschlagen, der sei zerbrochen, als die 16jährige Tochter die Thüre zugeworfen. Die habe ihn zerquetscht. Es sind nun mehrere Zeugen abgehört worden. Der interessanteste Umstand bei der Sache bleibt aber jedenfalls der, daß Richter am Schluß seiner Hausfriedensbrecherei noch mit voller Wuth den Stof, den er auf den harnleien Weibeln zerfchlug, bezahlt haben will und ihn auch wirklich von dem Vergarbeiter Anders, der in demselben Hause wohnt und der Frau Endig zu Hilfe kam, bezahlt und war mit 25 Rth. Somit die erste Anklage. Es liegt aber noch eine andre Kleinigkeit vor, eine Jodprellerei und Betrag von 14 Groschen 9 Pf. Wir haben seine Bestrafung vom Gerichtsamt Döbeln gesehen, ebenso von seinem Einspruch gehört. Herr Staatsanwalt Held beantragte einfach die Bestätigung des ersten Urtheils. Sie erfolgte auch eine halbe Stunde später. — Clara Bertha Therese Knäbel ist die nächste Angeklagte, welche den Gerichtshof und den Staatsanwalt beschäftigt. Sie ist aus Meineritz. Ihre betrügerische Thätigkeit theilte sie mit einer gewissen Johanne Rosine Weinhold und theilte daher auch ihre Strafe. Sie, die Knäbel erhielt wegen Betrugs nur 5 Wochen Gefängniß, die Weinhold aber wegen desselben Verbrechens 3 Monate und 15 Tage Gefängniß. Natürlich sollen Beide die Kosten bezahlen. In derselben Weise haben sie sich auch bei ihrer Bestrafung betrugt. Meine von Beiden hat Einspruch erhoben, weder Clara, noch Rosine. Aber die 1. Staatsanwaltschaft erhob Einspruch gegen das Urtheil der Knäbel. Dünf Wochen hielt sie für viel zu wenig und wir werden gleich hören, wie sie über diese 5 Wochen denkt. Die Verbrecher der beiden Mädchen sind folgende. Sie bilden eine ganze Kette von schlaun erfommener Betrügereien, eine Kette, die aus 15 Gliedern besteht, von denen das letzte Glied beim Gutbesitzer Voigt in Obernaundorf angeschmiebet wurde. Nachdem die beiden Mädchen nicht arbeiten oder hatten sie keine Arbeit — sie zogen von Dorf zu Dorf, von Gutbesitzer zu Gutbesitzer. Die Eine vermietete sich fälschlich auf jedem Dorfe bei einem oder zwei Bauern als Magd und nahm Trausack, entweder einen Thaler, oder 20 Rth., oder 6 Rth., auch entnahm sie bei den Weibern Butter, Brod, Käse und andere Victualien. Es versteht sich von selbst, daß dies Alles schwehentlich getheilt wurde. Zum heutigen Einspruchstermin war ebenfalls Niemand erschienen. Herr Staatsanwalt Held rechtfertigte die Verurteilung der 1. Staatsanwaltschaft gegen das erstinstanzliche Urtheil in Bezug auf die Knäbel. Er hob namentlich hervor, daß das gewerksmäßige, fortgesetzte verbrecherische Treiben der Knäbel sehr frappant hervortrete. Sie müsse in jener Zeit lediglich von diesen vorgenannten Betrügereien gelebt haben. Die Beträge der Betrügereien kämen hier weniger in Betracht, als die Gewerksmäßigkeit des Handels. Herr Held ist daher für eine Verdoppelung der Strafe. Diefem Antrag wurde auch stattgegeben, die Knäbel muß nunmehr 10 Wochen, anstatt 5 Wochen sitzen. — Die dritte Sitzung war eine geheime. Sie betraf eine Privatanklage des Carl Ernst Betasch zu Chemnitz gegen die verheirathete Eißler und Genossen. Der Privatankläger hatte auf den Ausschluß der Öffentlichkeit der Verhandlung selbst angetragen. Es handelte sich um eine Verleumdung. — Die vierte Verhandlung hat eine Privatanklage zur Basis, die der Schlosser Florian Böhme zu Deuben gegen die Wittwe Johanna Sophie Klinger angestellt hat. Letztere wohnt auch in Deuben. Es liegt hier Körperverletzung und auch Beleidigung vor. Der Vorkall, der zur Strafe führte, ereignete sich am 8. Mai. Da soll die Klinger der Ehefrau des Schlossers Böhme arg mißspielt haben, was sie allerdings in Abrede stellt. Sie soll die Frau an den Ofen gestoßen, dann an die Thürpfosten gedrängt und schließlich zur Thür hinausgeworfen haben. Diefem widerspricht sie, sie sagt, sie hätte die Frau nur am Arme gefaßt. Indes der Dr. A. Köhler zu Deuben, der die Böhme untersucht und als Arzt behandelt hat, spricht von Amdung der 8. Rippe und von Contusionen an der linken Schulter, obgleich die Klinger meint, diese Verletzungen müßte sich die Böhme selbst und wo anders her geholt haben. Daß aber Verletzungen da waren, beweist die Apothekerrechnung im Betrage von 1 Thlr. 5 Rgr. 7 Pf. und die des Arztes von 5 Thln. Aber auch eine Beleidigung soll die Klinger gegen den Schlosser Böhme ausgesprochen haben. Für alles Dies erhielt sie 4 Wochen und 1 Tag Gefängniß, wogegen sie Einspruch erhob. Heut ist nur sie allein zum Termin erschienen, in welchem sie neue Beweisaufnahme und Zulassung zum Eide verlangt. Die Klägerin saß oben auf der Galerie. Einige Zeugen sind schon in der Sache vernommen, namentlich wurde die 23jährige Ufer eiblich abgehört. Der vorgeschlagene Zeuge Richter starb vor der Zeit in Folge einer Knieverletzung. Schließlich erwähne ich noch, daß die Privatanklage 42 Jahre alt und wegen Beleidigung schon einmal in Untersuchung gewesen, aber nicht bestraft ist. Erst gegen 2 Uhr Mittags folgte das zweitinstanzliche Urtheil. Die Klinger wird von der Beleidigung freigesprochen und nur wegen Körperverletzung mit 4 Wochen Gefängniß bestraft.

### Zur Wasserungsverorgungsfrage für Dresden, von G. Werther, Civilingenieur.

Dem Vernehmen nach stehen in nächster Zeit die Verhandlungen über die Verfertigung der Haupt- und Nebenkanäle Dresden mit einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Wasserleitung bevor. Für dieselben wird wahrscheinlich der im Druck erscheinende offizielle Bericht über die Wasserungsverorgungsfrage von Ingenieur A. Köhler in Wien als Unterlage und Ausgangspunkt dienen, da er im Auftrage des Magistrats der Stadt Dresden erlassen wurde, und sowohl über den Zustand der jetzigen Wasserungsverorgungsfrage, als auch über viele für eine Wasserungsverorgungsfrage in Betracht zu gehende Besondere des Wassers, reichhaltiges Material bietet.

So ausführlich und werthvoll man auch dieser Bericht in der angeordneten Richtung sein mag, so aachjährlich laun er für die Beschlüsse rüchlich der künftigen Wasserungsverorgungsfrage Dresden werden, umal es den Ansehen nimmt, als ob der Inhalt dieses Berichtes an entscheidender Stelle allenthalben als unerschöpflich und maßgebend angesehen würde. Wenn eben liegt das Obachtliche.

Wear nicht dieser Bericht von einem Verfasser her, welcher bereits mehrfach bei Errichtung von Wasserwerken zur Versorgung von Städten betheiliget war; demnachachtet aber fehlen ihm die richtigen Grundbedingungen, von welchen eine befriedigende Lösung der Wasserungsverorgungsfrage für Dresden abhängen zu machen ist.

Je schwerer es ist für das Caudium des der Stadt zuzuführenden Wassers eine Maßnahme zu treffen, um so mehr sollte man sich an die wirklich vorhandenen, mit Sorgfalt und Genauigkeit ausgenommenen Thatsachen über den Wasserbedarf einer Bevölkerung halten und von ihnen ausgehen. Die offiziellen Erhebungen, welche der Stadtrath zu Wien über den wöchentlichen Wasserbedarf großer Städte, wozu unter London und Paris besonders zu erwähnen sind, bekannt hat, weisen nach, daß zur Deckung des häuslichen Bedarfs der verschiedenen Einwohnerklassen, zur Straßenbesprengung, zur Feuerlöschung, zur Wass- und Wabeanstalten, zur den Bedarf von Schlafröhren, sowie anderen größeren Gewerbeeinrichtungen, für Gartenerzeugnisse und öffentliche Turnplätze, öffentliche Anstalten, per Kopf der Bevölkerung 1 Cubitfuß täglich oder 26 Reichsthalern täglich vollkommen ausreicht, und daß dort, wo der Wasserverbrauch viel größer ist, das Mehr den nachtheiligen Einwirkungen zur Last fällt, denen in Folge mehr Wasser geliefert wird, als eben an den Verbrauchenden Bedarf ist. Es ist hier nur an die auch in Dresden vielfach vorhandene, Tag und Nacht ununterbrochen fließende sogen. Abwassererinnert, die sich in die allbekannten Abwassergräben unterer Häuser, besonders der älteren, ergießen, und woraus fortwährend eine sehr große Menge Wasser unbenutzt abfällt.

Für den Wasserbedarf von 1 Cubitfuß pro Kopf und Tag ist laut Bericht bedingt in Hamburg, Verdun, Wien und Brüssel z. B. Hamburg bedarf nach dem Bericht sogar mit einem Verbrauch von täglich 1 1/2 Cubitfuß pro Kopf seiner Bevölkerung bei dem Maximum des Bedarfs angedeutet zu sein. In Verdun wird bis jetzt wenig über 1/2 Cubitfuß pro Kopf verbraucht. Von, eine besonders schmutzige, mühe Stadt, mit sehr lebhafter Gewerbetätigkeit, consumirt 1 1/2 Cubitfuß pro Kopf, und Brüssel nur 1/2 Cubitfuß.

Bei dem Verleiten für die Wasserungsverorgungsfrage sind daher auch 1 Cubitfuß täglich pro Kopf der Bevölkerung als Maßstab für die weitere oben angeführten Bedingung zu beibehalten. Auf Grund dieses Maßstabes werden die Wasserungsverorgungsfrage des Gemeinderathes zu Dresden, und der Ingenieur Köhler hat dieses Einheitsmaß in seiner letzten Vorberathung über die Wasserungsverorgungsfrage, namentlich in den Erläuterungen zu den Plänen für eine neue Wasserleitung, welche bei der im August a. e. zu Wien stattgefundenen XIV. Architekten- und Ingenieur-Versammlung ausgestellt waren, auch als verbindend anerkannt.

Demnach wurden zur Dresdens Wasserungsverorgungsfrage auch 1 Cubitfuß pro Kopf der Bevölkerung, anstatt 6 Cubitfuß, wie im Berichte ausgenommen worden ist, als vollständig angemessen in Erwägung sein, und zwar umso mehr, als die große Anzahl von Baumbrünnen (171) die Dresden besitzt, auch nach Errichtung einer neuen Wasserleitung noch fortbestehen und sich noch vergrößern wird.

In dem Berichte über Dresdens Wasserungsverorgungsfrage ist ausdrücklich anerkannt, daß die reichliche Vertheilung des aqueductischen Wasserleitens zu einer Verbesserung der künftigen Anlage dienen könne, daß namentlich der von Jahr zu Jahr zunehmenden Bevölkerung der Stadt Rechnung getragen werden müsse, und dennoch ist die Wasserleitung, welche sich von dem jetzt nach Dresden geleiteten und in Dresden etwa noch aus den Baumbrünnen geschöpften Wasserquantum auf den Kopf der Bevölkerung von 1861 vertheilt, als Maßstab für die Vertheilung der künftigen Anlage angenommen worden, indem H. Zeit. 17, 18, und 19, des Berichtes für den Bedarf der nächsten Zukunft die Wasserungsverorgungsfrage auf eine Million Cubitfuß täglich eingerichtet werden soll.

Wenn es zur Verfertigung der neuen Anlage keinesweges genügt das ungenügende Bedürfnis rüchlich zu befrichtigen, und die Ursache zu berücksichtigen ist, daß die Bevölkerung in fortwährender Zunahme begriffen; so hat die Frage nahe, wie groß wird die Bevölkerung in der Zukunft sein, auf welche man Rücksicht nehmen will?

Zur Beantwortung dieser Frage dienen die 2. 18 enthaltenen statistischen Notizen über die Bevölkerung Dresdens. Nach ihnen war Dresdens Bevölkerung Anfangs December 1861 128,137 Köpfe stark und hatte bis dahin von der Anfang des Jahres 1849 an im Ganzen um 34 1/2 pro Cent zugenommen, oder im Mittel um 2 1/2 pro Cent in einer 12jährigen Periode; von 1. Januar, wozu sich 2 1/2 pro Cent als durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung in einem Jahre ergaben. Betrachtet man, das in den letzten beiden 12jährigen Perioden die Zunahme der Bevölkerung etwas reichlicher, als im ersten Zeitabschnitt beobachtet worden hat; so wird man denn sehr leicht auch, wenn man für die fernere Bevölkerung der Bevölkerung eine jährliche Zunahme von 3 pro Cent zu Grunde legt. Dieser Annahme zufolge betrug aber die gegenwärtige Bevölkerung Ende 1861 nicht mehr 128,137 Köpfe, sondern etwa 139,700 Köpfe, wie die nächststens stattfindende Abzählung ausweisen wird.

Nun soll aber nicht allein für diese Einwohnerzahl der Bedarf an Wasser bedacht werden, sondern auch für deren Nachwuchs.

Berechnet man den ferneren Zuwachs der Bevölkerung nach jährlich 3 pro Cent, so würde Dresden voraussichtlich in 25 Jahren, d. i. Ende 1886 eine Einwohnerzahl von 222,500 Köpfen und in 50 Jahren, d. i. Ende 1911 eine solche von 612,139 Köpfen haben.

Wenn gegen die Grundbedingungen für die zukünftige Wasserungsverorgungsfrage Dresden.

Soll dieselbe den Anforderungen der Bevölkerung bis zu 25 Jahren genügen, so ist sie derart zu errichten, daß sie in 25 Jahren pro Kopf täglich 1 mal 222,500 ist 1,170,000 Cubitfuß Wasser liefert. Soll das Wasserwerk aber auch späteren Nachkommen noch genügen, so ist es zu errichten, daß es in 50 Jahren pro Kopf täglich 4 mal 612,139 ist 2,447,756 Cubitfuß in diesem im Stande ist.

Der gegenwärtigen Bevölkerung von 139,700 Köpfen würde bei wöchentlichem Verbrauch des Wassers ein Quantum von täglich 1 mal 139,700 ist 558,800 Cubitfuß genügen.

Die auf Nr. 19 des offiziellen Berichtes zu 1,000,000 Cubitfuß täglich berechnete Wasserquantität würde für die Bevölkerung Dresdens in 30 Jahren schon nicht mehr genügen sein. Denn bei der Vermehrung derselben um jährlich 3 pro Cent würde sie Ende 1884 schon die Zahl 523,313 erreicht haben und, pro Kopf 4 Cubitfuß Wasser gerechnet, ein Wasserquantum von 1,903,927 Cubitfuß bedürfen, während nach der Annahme des mehrerwähnten Berichtes die Bevölkerung Dresdens nach derselben Zeit schon ein Wasserquantum von 6 mal 523,313 ist 3,137,778 Cubitfuß geliefert werden müßte.

Obige Zahlenangaben dürften wohl geeignet sein, nicht nur bei der Wahl des Besorgungsortes für das Wasser, mit welchem Dresden derzeitig versorgt werden soll, sondern auch bei Ausschließung des Kostenvergleiches für die künftige Wasserungsverorgungsfrage einen sicheren Anhalt zu gewähren.

### Tagegeschichte.

London, 16. November. Wie regelmäßig der Fall, sind unter der zum Anblicke der Hinrichtung Müller's zusammengeeströmten Menge eine Anzahl von Diebereien und Gemeinheiten verübt worden. Eine Frau und ihr Kind sind ertrübt, ohne Lebenszeichen weg geschafft worden; ein Mädchen, hingestürzt und zertritten, liegt auf dem Totenbette. — Die „Times“ veröffentlichen einen auf Franz Müller bezüglichen Brief des Pastors Dr. Cappel (eines geborenen Darmstädters), welchem wir Folgendes entnehmen: „Sir! Ihr heutiger Bericht über die Hinrichtung Franz Müller's ist vollkommen wahrheitsgetreu, mit alleiniger Ausnahme des Umstandes, daß der unglückliche Mann seine Unschuld nicht während des Empfanges des heiligen Abendmahles, sondern vorher bezeugte. Am letzten Morgen fragte ich Müller, kurz nachdem ich in seine Zelle getreten war, abermals, ob er dieses Verbrechen schuldig sei. Er leugnete es. Ich sagte darauf: Müller, die Augenblicke sind kostbar; wir müssen unsere Gemeinheit ganz zu Gott wenden; ich werde Sie nicht mehr hierüber fragen, aber meine letzten Worte zu Ihnen werden lauten: Sind Sie unschuldig? Er schwieg eine oder zwei Minuten, rief aber dann sofort, die Augen voller Thränen und meinen Hals mit den Armen umschlingend, aus: „Verlassen Sie mich nicht, bleiben Sie bis zuletzt bei mir!“ Es fiel mir das so auf, daß ich mit Herrn Jonas, dem Gouverneur, darüber sprach, ob die letzte Frage in dem Zimmer, wo die Vorbereitungen zur Hinrichtung getroffen werden, oder auf dem Schaffot zu stellen sei. Wir entschieden uns für letzteres. Die Art, wie das Verbrechen verübt wurde, wird nie bekannt werden. Meine eigene, aus dem engsten persönlichen Verkehr mit dem Gefangenen geschöpfte feste Ueberzeugung ist die, daß wir es mit keinem vorbedachten Mord zu thun haben, sondern daß Müller, dem es an Geld fehlte, einer plötzlichen Verführung erliegend, sein Schlachtopfer angriff, um es zu berauben, und es zuletzt in der Verzweiflung entweder mit eigener Hand oder dadurch tödtete, daß er sein Herausfallen aus dem Eisenbahnwagen verursachte. Namentlich erinnere ich mich, daß er, als ich ihm bei einer Gelegenheit bemerkte, das Verbrechen möge wohl auf diese Weise verübt worden sein, nicht antwortete, sondern mich aufmerksam ansah, und damals den Glauben an die Richtigkeit meiner Annahme in mir erweckte. Ich habe im Allgemeinen bemerkt, daß Müller meistens seine Schuld dann am ernstlichsten bezeugte, wenn man ihn direct des Mordes beschuldigte. Aussagen, wie diejenige, daß er niemals auf einem Zuge der Londoner Nordbahn gewesen sei, machte er nur, wenn zugesetzte Fragen an ihn gerichtet wurden, und, wie es scheint, um nicht mit früheren ähnlichen Aussagen in Widerspruch zu geraten. Sein einfaches, sanftes und anscheinend offenes und wahrhaftiges Wesen war geeignet, selbst erfahrene Beobachter zu täuschen, und die wunderbare Selbstbeherrschung dieses höchst merkwürdigen Charakters trat nie schlagender hervor, als in der Art, wie er, den Strick um den Hals und die weiße Mütze über dem Gesichte, als er im Begriffe stand, seine Schuld im allerlehten Augenblicke zu bekennen, mit Worten sprach. Seine letzten beiden Stunden waren ganz Friede und Gebet. Er wiederholte, was er zuvor gesagt hatte: „Wenn ich vor sechs Monaten gestorben wäre, so würde ich verloren gewesen sein; aber jetzt laue ich ganz auf Gottes Gnade; ich habe mit der Welt abgeschlossen und bin bereit, sie zu verlassen.“ Er sagte, alle seine neulichen Erlebnisse seien ihm zu Zeiten wie eine Vision oder ein Traum vorgekommen, und fügte hinzu, er habe seit seiner Verhaftung in Amerika manche schreckliche Stunden in der Einsamkeit verbracht. Er war voll Milde und Ergebung, vergab bereitwillig allen seinen Feinden, bat mich, ich möge an seinen Vater schreiben, daß er als glücklicher und reuiger Mensch sterben werde, und sprach in Worten der Liebe und Dankbarkeit von den Gefängnißbeamten, namentlich von dem Gefängnißgeistlichen, Herrn Davis, und von Herrn Jonas, dem Gouverneur.

Die Todesstrafe in England. Die Londoner Gesellschaft zur Abschaffung der Todesstrafe hat nachgewiesen, daß sich im Verlauf der letzten 2 Jahrhunderte unter den Gehangenen über 200 befunden haben, deren Unschuld hinterher klar zu Tage kam. Das ist jedenfalls entschuldigend genug!

Die „Presse“ berichtet aus Wien vom 14. November über den Prozeß des jungen Kober: Die Eltern des wegen Hochverraths verurtheilten Knaben Kober haben am letzten Montag dem Kaiser die Bitte um Begnadigung ihres Sohnes überreicht. Die Ueberreichung dieses Gesuchs hat jedoch keine Verögerung in dem Strafverfahren herbeigeführt. Der junge Kober hat seine Strafe in Eisen und Sträflingskleidern bereits angetreten. (Nach der „Köln. Stg.“ hat der junge Kober die Vergünstigung erhalten, seine Strafe in Wien und „ohne Eisen“ abzuschließen. Man nimmt an, daß ihm bei gutem Verhalten der größte Theil der Strafe erlassen wird.)

Getreidepreise. Dresden, vom 18. bis mit 21. November 1864.

a. d. Börse.	Thlr. Rgr.	b. Thlr. Rgr.	a. d. Rarthe Thlr. Rgr.	b. Thlr. Rgr.
Weizen (weiß)	4 5	5	Guter Weizen	4 10
Weizen (rot.)	3 27 1/2	4 25	Guter Roggen	3 5
Guter Roggen	3	3 7 1/2	Gute Gerste	2 30
Gute Gerste	2 16 1/2	2 21 1/2	Guter Hafer	1 24
Guter Hafer	1 23 1/2	2 2 1/2	Heu	1 12
Kartoffeln	1 5	1 10	Stroh	6 15
Butter à Kanne	18 bis 20 Rgr.		Erbsen	—

Das in der Schulbuchhandlung bei Schneider & Co. in Dresden, Frauenst. 12, erschienen und seit gestern vordrängte Schriftchen: „Die Glogauer Ereignisse und der räthselhafte Tod des unglücklichen Mädchens Agnes Sander“ ist aus zuverlässigen Quellen geschöpft und in so ausserordentlich reicher Weise erzählt, daß es nicht bloß eine trockene Darstellung dieses traurigen Vorfalles, sondern auch eine maßgebende, bringliche Warnung für alle Mädchen enthält. Eltern würden deshalb wohl thun, es ihren Töchtern in die Hände zu geben. Der Preis dieser höchst interessanten Broschüre ist 5 Rth.